

Modernisierungspakt Berufliche Bildung

Gemeinsame Erklärung zur Modernisierung
der Überbetrieblichen Bildungszentren in
Handwerk und Industrie

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



HANDWERK.NRW

UVH

Unternehmerverband Handwerk NRW

WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Modernisierungspakt Berufliche Bildung

Gemeinsame Erklärung zur Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungszentren in Handwerk und Industrie

Die Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) im Handwerk und in der Industrie, getragen von Kammern, Innungen, Kreishandwerkerschaften und Verbänden sind von herausragender Bedeutung für die duale Erstausbildung und die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung) in Nordrhein-Westfalen.

Sie sichern die Bildungsqualität, stärken die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, helfen bei der beruflichen Orientierung und Nachwuchsgewinnung, unterstützen die Lernenden und sorgen für bestens fachlich ausgebildete Fach- und Führungskräfte auf allen Ebenen.

Handwerk und Industrie in Nordrhein-Westfalen und das für Berufsbildung zuständige Landesministerium sind sich einig, dass sie für eine systematische Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungszentren in NRW sorgen und vereinbaren daher den „Modernisierungspakt Berufliche Bildung ÜBS“.

Mit dem Modernisierungspakt wollen die Partner des Paktes die Überbetrieblichen Bildungszentren in Nordrhein-Westfalen in den nächsten zehn Jahren zukunftsfest machen, damit diese unter den sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen weiterhin ihre ausgezeichnete Bildungsarbeit in der Berufsbildung leisten können.

Einen ersten großen Investitionsschub soll es bis zum Jahr 2022 geben.

Zur Bewältigung dieser Modernisierungsaufgabe werden sich die an den Bildungsstätten beteiligten Träger aus Handwerk und Industrie sowie das Land finanziell beteiligen und den Bund als weiteren maßgeblichen Fördermittelgeber einbinden.

Die Investitionen sollen so gelenkt werden, dass die landesweite ÜBS-Infrastruktur unter wirtschaftlichen, fachlichen und regionalen Aspekten auch in Zukunft eine bestmögliche Wirksamkeit entfalten kann. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Anforderung an die Umsetzung des Modernisierungspaktes soll geprüft werden, inwieweit Verfahrensschritte optimiert beziehungsweise beschleunigt werden können.